

### USA

#### Mitnahme eines Kfz - Export - Zulassung

#### ACHTUNG!

Fahrzeuge, die in den USA dauerhaft eingeführt werden sollen, unterliegen den Sicherheitsbestimmungen des "Motor Vehicle Safety Act" von 1966, der mit dem "Imported Vehicle Safety Compliance Act" von 1988 revidiert wurde, ferner den Stoßstangen-Standards des "Motor Vehicle Information and Cost Savings Act" von 1972, welcher 1978 wirksam wurde, sowie dem "Clean Air Act" von 1968, welcher zuletzt 1990 ergänzt wurde.

**Fahrzeuge, die den Vorschriften der USA nicht entsprechen, müssen umgerüstet, wieder ausgeführt oder vernichtet werden!**

Die **Anpassung der Fahrzeuge an alle US-Bestimmungen** ist erfahrungsgemäß mit **sehr hohen Kosten** verbunden. Sie nimmt außerdem **viel Zeit** in Anspruch, in der Ihnen Ihr Fahrzeug nicht zur Verfügung steht. Dies gilt auch für neue bzw. neuere Fahrzeuge. Deshalb sollten Sie immer abwägen, ob es nicht günstiger ist, das Auto in Europa zu verkaufen und in den USA ein neues anzuschaffen. Bei Ihrer späteren Rückkehr dürften Sie dieses im Rahmen eines Umzuges unter bestimmten Voraussetzungen zoll- und steuerfrei als „Übersiedlungsgut“ nach Europa mitbringen.

**Aus den genannten Gründen sollten Sie sich unbedingt über die Verbote und Beschränkungen erkundigen, bevor Sie Ihr Fahrzeug mitnehmen, um dieses dauerhaft in den USA einzuführen.**

#### Dokumente - Unterbodenreinigung - Verschiffung

Zur Zollabfertigung benötigen Sie - **im Original** - den Seefrachtbrief der Reederei oder des Spediteurs (Bill of Lading), die Kaufrechnung, die Kfz-Zulassungspapiere und alle anderen, das Fahrzeug betreffenden Papiere.

Der Fahrzeugboden muss als Schutz vor Einschleppung gefährlicher Seuchen vor der Verschiffung gründlich per Dampfstrahl oder auf andere Weise gereinigt werden.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit und um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, sollten Sie Ihr Fahrzeug nicht als Behältnis für persönliche Gegenstände („Umzugscontainer“) benutzen. Viele Speditionen bzw. Reedereien verweigern die Abfertigung wegen des hohen Diebstahlrisikos. Des Weiteren müsste der gesamte Inhalt verzollt werden.

#### Zollpflichtige Einfuhr

Das Fahrzeug muss im ersten US-amerikanischen Hafen, in dem das Schiff einläuft, verzollt werden.

Sie könnten das Fahrzeug aber auch unter Zollverschluss zu einem für Sie günstiger gelegenen Zollamt transportieren lassen.

Zollbeamten ist es gesetzlich verboten als Zollagenten aufzutreten. Mit der Abwicklung der Einfuhrmodalitäten können Sie jedoch einen professionellen Zollagenten (ICI) beauftragen.

Für Fahrzeuge, die dauerhaft importiert werden, muss ein EPA Standard Formular 3520-1 des Umweltministeriums (EPA) und das Formular DOT HS-7 des Verkehrsministeriums (DOT) ausgefüllt werden. In diesen Formularen werden die Abgas- und Sicherheitsbestimmungen aufgeführt, unter denen das Fahrzeug importiert wird.

Fahrzeuge, die nicht den Abgas- und Sicherheitsbestimmungen entsprechen, müssen durch Einfuhragenten importiert werden. In diesem Fall wird dieser das Fahrzeug einführen und alle vorgeschriebenen Änderungen durchführen lassen. Er ist dann dafür verantwortlich, dass alle Auflagen erfüllt sind. Die Einfuhragenten dürfen jedoch **nur bestimmte Fahrzeuge einführen** und ihre **Gebühren sind in der Regel sehr hoch**.

Ausländische Fahrzeuge (neu oder gebraucht), die in die USA eingeführt werden, unterliegen folgenden Zollsätzen:

- Personenkraftwagen 2,5 %
- Lastkraftwagen 25 %
- Motorräder zollfrei oder 2,4 %

Die Zollberechnung geht vom tatsächlich bezahlten Kaufpreis oder dem aktuellen Wert aus.

### Fahrzeugimport aus anderen Gründen

Ein Auto oder Motorrad samt üblicher Ausstattung darf vorübergehend zollfrei eingeführt werden, um an einem **Rennen oder einer anderen Veranstaltung** teilzunehmen. Für Veranstaltungen ohne kommerziellen Hintergrund kann ein Fahrzeug maximal 90 Tage ohne Hinterlegung einer Sicherheitsleistung eingeführt werden. Das Fahrzeug wird beschlagnahmt, wenn es nicht wieder innerhalb dieser Frist ausgeführt wird.

Vor der Verschiffung muss eine schriftliche Genehmigung des Umweltministeriums (EPA) und des Verkehrsministeriums (DOT) eingeholt werden. Diese Genehmigung wird jedoch nur solchen Fahrzeugen erteilt, von denen die Behörden überzeugt sind, dass Sie nicht für den Einsatz auf öffentlichen Straßen geeignet sind.

### Sicherheits-, Stoßstangen- und Diebstahlsicherungsvorschriften

Der Einführer muss bei der Einfuhr das Formular DOT HS-7 ausfüllen, das aussagt, ob das Fahrzeug der Sicherheits- und Stoßstangenvorschrift entspricht. Generell müssen Kraftfahrzeuge, die **jünger als 25 Jahre** sind, allen US-Sicherheitsbestimmungen entsprechen, die in dem Jahr in Kraft waren, in dem das Fahrzeug produziert wurde.

Fahrzeuge, die nicht diesen Vorschriften entsprechen, müssen über einem beim Verkehrsministerium (DOT) registrierten Einfuhragenten (RI) abgewickelt werden. Dieser wird dann dafür Sorge tragen, dass das Fahrzeug **allen US - Sicherheits- und Stoßstangenbestimmungen** entsprechend umgerüstet wird. Hier ist es üblich, dass der Fahrzeugimporteur eine zusätzliche Sicherheitsleistung in Höhe von 150 % des Zollwertes zur üblichen Zollkaution hinterlegen muss.

Bevor das Fahrzeug zur Umrüstung gebracht werden kann, muss jedoch überprüft werden, ob die Voraussetzungen überhaupt dafür gegeben sind. Bei der National Highway Traffic Safety Administration (NHTSA) kann unter [www.nhtsa.dot.gov/cars/rules/import](http://www.nhtsa.dot.gov/cars/rules/import) eine Liste der Fahrzeuge angefordert werden, die grundsätzlich die Voraussetzungen zur Umrüstung und Einfuhr erfüllen.

Eine Liste mit registrierten Zollagenten (ICI) finden Sie ebenfalls unter dem obigen Link.

## Abgas-Standards & Benzin-Verbrauchssteuer (gas-guzzler tax)

Pkw, Lkw und Motorräder unterliegen den nationalen Abgasbestimmungen.

Die zulässigen Abgasmesswerte für importierte Fahrzeuge sind aus einem Merkblatt des Umweltministeriums ersichtlich. Dieses Merkblatt und weitere Informationen zur Einfuhr von Kraftfahrzeugen sind im Internet unter folgendem Link zu finden: [www.epa.gov/otaq/imports/](http://www.epa.gov/otaq/imports/)

Die Abgasvorschriften einiger US-Bundesstaaten weichen von den allgemeinen Vorschriften der Bundesregierung ab. Die Zulassung eines Fahrzeuges kann von der Erfüllung dieser bundesstaatlichen Vorschrift abhängig gemacht werden! Es wird daher empfohlen, sich vor der Einfuhr eines Fahrzeuges an die zuständigen Behörden des jeweiligen Bundesstaates zu wenden.

Verschiedene Fahrzeuge können auch einer „Benzin-Verbrauchssteuer“ unterliegen. Diese wird individuell errechnet. Nähere Informationen erteilt die EPA.

## Ausnahmen

Die folgenden Fahrzeuge müssen die Abgas- oder Sicherheitsvorschriften nicht erfüllen, dürfen aber auch nicht in den USA verkauft werden. Auch für diese Fahrzeuge sind bei Einreise die korrekt ausgefüllten Einfuhrdokumente EPA 3520-1 und DOT HS-7 vorzulegen. Zusätzlich kann von der US-Zollbehörde die Vorlage einer schriftlichen Bewilligung von EPA und DOT verlangt werden. Bedenken Sie, dass die Kosten der Wiederausfuhr eines Fahrzeuges, dem die Einfuhr verweigert wurde, hoch sein können und vom Fahrzeugbesitzer zu tragen sind.

- Fahrzeuge von Angehörigen ausländischer Streitkräfte, diplomatischem Personal und von Mitarbeitern internationaler Organisationen, denen durch das Auswärtige Amt freie Einfuhr gewährt wurde.
- Fahrzeuge, die vorübergehend zu Ausstellungs-, Forschungs- und Wettbewerbszwecken eingeführt werden, sofern sie keine Zulassung für den öffentlichen Straßenverkehr haben.

## Kennzeichen und Führerschein

Die Fahrzeuge sollten bei der Einfuhr das Nationalitätszeichen tragen. Der Internationale Führerschein ist zusätzlich zum nationalen Führerschein erforderlich.

Die Ummeldung eines mitgebrachten Fahrzeuges auf US-Kennzeichen sollte gleich nach der erfolgreichen Einfuhr am Ort des neuen Wohnsitzes beantragt werden. Zuständig dafür ist im Regelfall das DMV (Department of Motor Vehicles - Hinweis: Je nach Bundesstaat weicht die Bezeichnung etwas ab).

Ausländer, die in den USA eine Beschäftigung aufnehmen und einen Wohnsitz gründen, müssen ihren Führerschein umschreiben lassen. Je nach Bundesstaat kann dazu das Ablegen einer theoretischen und/oder praktischen Prüfung erforderlich sein oder nicht.

## Nützliche Links

Weitere umfassende Informationen zum Import eines Fahrzeuges in die USA finden Sie unter folgendem Link: [www.cbp.gov](http://www.cbp.gov).

### **Anmerkung:**

*Zum Thema "Mitnahme des eigenen Fahrzeuges für einen vorübergehenden Aufenthalt" ist ein Infoblatt beim ADAC Grenzverkehr erhältlich.*